Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 84/2021 1. Ergänzung öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Frau Huge	5.1				
AbtL: Verfasser/in: L. Schneider, C. Schmitz,					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie	10.03.2021

TOP Bedarfsfeststellung für das Kindergartenjahr 2021/22 im Rahmen der Jugendhilfeplanung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kita-Jahr 2021/2022 wie in der Anlage dargestellt. Die Anlage ist Teil des Beschlusses.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt damit einhergehend die Fortführung der 1-gruppigen provisorischen Kindertageseinrichtung Fischbachstr. 19 in Quadrath-Ichendorf in Trägerschaft von Käpt'n Browser.

Der Kämmerer wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2021/2022 zur Verfügung zu stellen und die weiteren erforderlichen Haushaltsmittel in der Finanzplanung 2023-2025 einzuplanen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die bedarfsgerechte Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Kita-Jahr 2021/22 als rechtliche Voraussetzung gemäß § 32 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz NRW (im Folgenden: KiBiz) zur Erlangung der finanziellen Förderung gemäß KiBiz für alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Bergheim.

2. Sachverhalt

Ausbau von Kitaplätzen

Bereits seit Jahren ist die Kreisstadt Bergheim dabei, den steigenden Bedarfen in der Kindertagesbetreuung mit einem intensiven Aus- und Neubauprogramm sowie der Einrichtung von Provisorien zu begegnen. Die ansteigende Nachfrage an Betreuungsplätzen hat verschiedene Gründe:

- In den vorangegangenen Jahren haben sich die umgesetzten Baugebiete schneller gefüllt als ursprünglich geplant.
- Bereits seit Jahren und auch weiterhin gibt es eine Niedrigzinsphase, die dazu führt, dass in großem Maße gebaut wird.
- Bergheim verzeichnet immer stärkere Zuzüge. Aufgrund steigender Mieten im Süden des Rhein-Erft-Kreises sowie in der Stadt Köln und steigender Immobilienpreise in diesen Regionen steigt auch die Nachfrage nach (bezahlbarem) Wohnraum (Mietobjekt sowie Kaufimmobilie) im nahen Umfeld von Köln weiterhin an, die durch die entstandenen und entstehenden Baugebiete im Stadtgebiet bedient wird.

- Der U3-Betreuungsbedarf und damit die zu erfüllende Versorgungsquote sind schneller angestiegen als in den bisherigen Kita-Bedarfsplanungen prognostiziert. Junge Familien benötigen aufgrund der finanziellen Belastungen immer häufiger zwei Einkommen.
 Weiterhin kehren gut ausgebildete junge Frauen nach der Geburt des Kindes/der Kinder schneller wieder zurück ins Berufsleben.

Der Ausbau von Kitaplätzen in Form von An- und Neubauten oder auch der Errichtung von Provisorien ist extrem ressourcenintensiv und konnte nicht immer im gewünschten Zeitrahmen umgesetzt werden. Es gilt viele, unter anderem (bau)rechtliche, Vorschriften und Abläufe zu berücksichtigen und es kann aus unterschiedlichen Gründen zu Verzögerungen kommen.

Über den aktuellen Sachstand des Ausbaus berichtet die Verwaltung in jeder Sitzung des AfKJF.

Nachfrage nach Betreuungsplätzen 2021/2022

Gemäß § 5 Abs. 1 KiBiz haben Eltern ihren Betreuungsbedarf spätestens sechs Monate vor Eintritt des Bedarfs beim Jugendamt anzumelden. Diese Anmeldung erfolgt bereits seit 2015 online basiert über den KitaNavigator. Aufgrund der Gesetzeslage war es somit Eltern mit einem Betreuungsbedarf bis zum 01.02.2021 möglich, ihre Kinder für das am 01.08.2021 startende Kita-Jahr anzumelden.

Zum 01.02.2021 waren im KitaNavigator 1.376 Kinder für einen Kindertagesstättenplatz zum 01.08.2021 vorgemerkt (angemeldet).

Nachdem im Februar alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet ihre Platzzusagen für das Kita-Jahr 2021/2022 versandt haben, sind mit Stand 03.03.2021 bisher nicht alle Kinder, die im KitaNavigator zum Kita-Jahr 2021/2022 einen Platz beantragt haben, versorgt. Die Versorgung der Ü3-Kinder hat bei der angestrebten Bedarfsdeckung oberste Priorität. Bei den im KitaNavigator gemeldeten Kindern im Bereich der 1-2jährigen ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass eine hohe Anzahl nicht auf einem Platz insistiert. Viele Eltern melden ihre Kinder zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im KitaNavigator an, ohne einen Betreuungsdruck zu haben.

Es ergibt sich daher folgender noch nicht gedeckter Betreuungsbedarf aus dem KitaNavigator:

Anmeldeüberhänge 2021/2022 (Stand: 03.03.21)			
	U2/U3	Ü3	Summe
Sozialraum I	119	29	148
Sozialraum II	138	52	190
Sozialraum III	77	28	105
Sozialraum IV	127	60	187
Auswärtige*	30	13	43
Gesamt	**491**	**182**	**673**
*bei der überwiegenden Anzahl wird von Zuzügen ausgegangen			

Somit sind im gesamten Stadtgebiet insgesamt 673 Kinder zwar vor dem 01.02.2021 im KitaNavigator angemeldet gewesen, können aber nicht mit einem institutionellen Betreuungsplatz versorgt werden:

- Unversorgte Ü3-Kinder im gesamten Stadtgebiet 182
- Unversorgte U3-Kinder im gesamten Stadtgebiet 491

Bei der Angabe des bisher noch ungedeckten Betreuungsbedarfes können nur die Anmeldungen bis Februar 2021 berücksichtigt werden. Die im Laufe des Kita-Jahres durch Zuzüge oder kurzfristige

Anmeldungen noch auftretenden Bedarfe sind derzeit nicht absehbar. Zudem sind auch die Kinder, insbesondere im Ü3-Bereich, unberücksichtigt, die zwar in Bergheim gemeldet sind, deren Sorgeberechtigten aber bis zum 01.02.2021 keinen Betreuungsbedarf gegenüber dem Jugendamt geltend gemacht haben.
Die Darstellung ist also eine Momentaufnahme und lässt u.a. folgende Faktoren, die zu Verschiebungen der ungedeckten Bedarfe führen werden, unberücksichtigt:

- Freiwerdende Kapazitäten in der Tagespflege im U3-Bereich, voraussichtlich werden ca. 65 Plätze zum 01.08.2021 frei. Zusätzlich werden voraussichtlich 9 Tagespflegepersonen im Laufe des kommenden Kitajahres ihre Ausbildung beenden (abhängig von der möglichen Durchführung der Ausbildung aufgrund der Corona-Lage), so dass innerhalb des Kita-Jahres 2021/2022 voraussichtlich ca. 30 weitere Tagespflegeplätze belegt werden können.
 Diese 95 Plätze führen zur einer Reduzierung der oben ausgewiesenen zur Zeit nicht versorgten U3-Kinder
- Weitere Kinder mit Betreuungsbedarf im Kitajahr 2021/2022, die erfahrungsgemäß noch in den kommenden Monaten gemeldet werden.
- Kinder, die nicht mehr in Bergheim wohnen und weiterhin im Kita-Navigator angemeldet sind.
- Kinder aus Bergheim, für die trotz Anmeldung im KitaNavigator kein Bedarf mehr besteht (Versorgung durch andere Kommunen / persönliche Situation).

U1
Die Betreuung von Kindern unter einem Jahr ist nach dem SGB VIII an strenge Voraussetzungen geknüpft, so dass diese Betreuungsform nur im Einzelfall erforderlich ist. Solche Einzelfälle können durch die Tagespflege abgedeckt werden.
Zum Stand 01.03.2021 waren keine U1-Plätze in der Tagespflege belegt. Die Anzahl kann sich noch bis zum Start des Kitajahres verändern.
Im KitaNavigator sind ca. 10% der aktuell nicht versorgten U3-Kinder unter einem Jahr. Aus den Erfahrungen der Vorjahre sind gerade diese Anmeldungen erfolgt, um frühzeitig in Wartelisten der Wunscheinrichtung aufzutauchen, denn trotz intensiver Beratungstätigkeit der Kitas und städtischen Fachberatung gehen Eltern noch immer davon aus, dass man eher einen Betreuungsplatz erhält, wenn man möglichst lange in den Wartelisten geführt wird.

U2/U3
Es werden für das Kitajahr 2021/2022 folgende Belegungen geplant

- 240 Plätze in der Tagespflege
- 512 Plätze in Kindertageseinrichtungen

Ü3
Es werden für das Kitajahr 2021/2022 folgende Belegungen geplant

- 2058 Plätze in Kindertageseinrichtungen, davon sind 65 Plätze für Inklusionskinder.

Die Kindertageseinrichtungen schöpfen alle ihre maximalen Platzkapazitäten aus. Hiervon ausgenommen sind die 6 Schwerpunktkitas Inklusion, die weiterhin platzreduziert arbeiten:

- Kath. Kita „St. Remigius“ Familienzentrum, Kirchstr. 1c, 50126 Bergheim
- Kita „Flohkiste“ Familienzentrum, Lombardring 8, 50127 Bergheim
- Städt. Kita „Villa Kunterbunt“ Familienzentrum, Im Euel 2-4, 50129 Bergheim
- Städt. Kita „Tummelkiste“, Dänischer Weg 1, 50126 Bergheim
- Städt. Kita „Pusteblume“, Zum Römerturm 18, 50127 Bergheim
- Städt. Kita „Die kleinen Strolche“ Familienzentrum, Am Kapellenkreuz 23, 50127 Bergheim

Aufgrund der aktuellen Vorgaben des BTHG-LVR ist es nicht mehr möglich pauschal 10% in einer Gruppe überzubelegen. Sofern Inklusionskinder in Regelgruppen betreut werden, ist eine Überbelegung in diesen Gruppen untersagt.

Aufgrund der in Anlage 1 dargestellten geplanten Belegung der Kindertageseinrichtungen im gesamten Stadtgebiet ergeben sich für das Kita-Jahr 2021/22 folgende Versorgungsquoten

	Anzahl der Kinder 2021/2022 (OKEWO 01.03.2021)	Anzahl belegter Plätze 2021/2022	Betreuungs-quote 2021/2022
Ü3 (3-6Jahre)	2248	2082	92,6%
U2/U3 (1-3 Jahre) nur Kita	1323	493	37,3%
U2/U3 (1-3 Jahre) Kita + TP*	1323	733	55,4%
*Tagenspflege			

In der in Anlage 1 dargestellten Belegungsstruktur ist die Inbetriebnahme des 3-gruppigen Kita-Neubaus in Quadrath-Ichendorf, Sebastianusstraße mit aufgeführt. Die hier entstehenden Plätze sind bisher vom Träger noch nicht belegt, so dass sich durch die geplante Inbetriebnahme zum 01.11.2021 die ungedeckten Bedarfe im Sozialraum IV unter Berücksichtigung der Tatsache, dass mit Bezug der Einrichtung die provisorische 1-gruppige Kita in der Fischbachstraße 19 gemäß der Kita-Bedarfsplanung vom 31.01.2019 den Betrieb einstellen soll, wie folgt darstellen würden (ausgehend von denen mit Stand 03.03.2021 im KitaNavigator vorliegenden Betreuungsbedarfen):

	U2/U3	Ü3	Summe
Sozialraum IV	117	30	147

Für den Sozialraum IV schlägt die Verwaltung zur Reduzierung des ungedeckten Bedarfs von 30 Ü3-Plätzen die Fortführung der 1-gruppigen provisorischen Kindertageseinrichtung Fischbachstr. 19 in Quadrath-Ichendorf unter der Trägerschaft Käpt'n Browser vor. Auf diesem Wege ist es möglich weitere 23 Ü3-Kinder in Gruppenform III in diesem Sozialraum zu versorgen.

Hinzu kommen die folgenden in Anlage 1 aufgeführten Einrichtungen, deren Plätze für das Kita-Jahr 2021/2022 aktuell aus verschiedenen Gründen noch nicht vergeben werden konnten:

- Helen-Keller-Schule Provisorium 2-gruppig (städt.)
- Provisorium Ahe, Am Kapellenkreuz 36-38 (Diakonie Michaelshoven)

Weiterhin wurden durch die Kita-Leitungen insgesamt 68 Restplätze, die nun in Absprache mit dem jeweiligen Träger der Einrichtung zentral durch das Jugendamt vergeben werden können, gemeldet. Hiervon entfallen 28 Plätze auf U3-Kinder und 40 Plätze auf Ü3-Kinder.
Unter Berücksichtigung dieser nach aktuellem Stand nicht belegten Plätze würden sich die ungedeckten Bedarfe für das gesamte Stadtgebiet wie folgt darstellen:

Anmeldeüberhänge 2021/2022 (Stand: 03.03.21)			
	U2/U3	Ü3	Summe
Sozialraum I	119	29	148
Sozialraum II	138	2	140
Sozialraum III	77	28	105
Sozialraum IV	117	-18	99
Auswärtige*	30	13	43
Gesamt	**453**	**14**	**467**
*bei der überwiegenden Anzahl wird von Zuzügen ausgegangen			

Die Verwaltung geht davon aus, dass die übrigen 14 Ü3- Kinder durch Wanderungsbewegungen und der dadurch entstehenden Fluktuation in den Kindertageseinrichtungen versorgt werden können.
Erfahrungsgemäß besteht nicht in allen Fällen im U3 Bereich ein dringender Bedarf, so dass meistens nach Absage keine erneute Einforderung des Platzes stattfindet. Hinzu kommt, dass, wie bereits vorher ausgeführt, die freiwerdenden Tagespflegeplätze aktuell noch nicht belegt sind und im Laufe des Jahres mit neuen Kindertagespflegepersonen- und plätzen gerechnet wird, so dass der ungedeckte Bedarf erheblich, nämlich um ca. 95 Plätze, verringert werden kann. Auf die kurzfristige Einrichtung von Provisorien kann aufgrund der sehr realitätsnahen Ermittlung der Bedarfe verzichtet werden.

Ausblick

Durch die in den letzten Jahren geschaffenen Provisorien und die Bereitschaft zur Überbelegung in allen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet ist es nach aktuellem Stand in diesem Jahr möglich voraussichtlich allen bisher gemeldeten Betreuungsbedarfen für Ü3-Kindern zu entsprechen.

Da aber die Provisorien und die Überbelegungen kein Dauerzustand werden dürfen, arbeitet die Verwaltung intensiv an dem Ausbau von Kita-Plätzen. Hierzu zählen u.a. die bereits beschlossenen Maßnahmen Thorr (4-gruppig), Ahe (6-gruppig), Sozialraum I (4-gruppig), Oberaußem (4-gruppig), Glessen (5-6-gruppig) und Sozialraum III (4-gruppig).
Die Verwaltung arbeitet zur Zeit an der Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung, in die die o.g. Maßnahmen einfließen werden und prüft in diesem Zusammenhang weiterhin alle Möglichkeiten von Ausbaumaßnahmen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden nicht gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für den Doppel-HH 2021/2022 ist in der **PG 060 050 Kitas freier Träger** folgendes zu veranschlagen:

Einnahmen:

Sachkonto		**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
versch. PSKs zusammengefasst	Refinanzierung nach KiBiz	9.471.850	10.398.700	11.099.700	12.372.700	13.088.700

Ausgaben:

Sachkonto		**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
53182000	Betriebskostenzuschüsse	15.491.000	16.723.000	18.043.000	20.640.000	21.940.000
53182800	Sonst. Zuschüsse	860.000	969.000	1.100.000	1.262.000	1.338.000
gesamt		**16.351.000**	**17.692.000**	**19.143.000**	**21.902.000**	**23.278.000**

Für die **Kitas in städt. Trägerschaft** werden im Rahmen des Personalhaushaltes die erforderlichen Stellen für Fachkräfte eingeplant. Gleiches gilt für die anfallenden Gebäudekosten.

Die restlichen notwendigen Ausgaben, wie z.B. Fortbildung, Geschäftsausgaben, Spielmaterial, etc. werden in der **PG 060 040 städt. Kindertageseinrichtungen** im notwendigen Maß im Doppel-HH 2021/2022 eingeplant.

Für den Doppel-HH 2021/2022 ist in der **PG 060 170 Kindertagespflege** aufgrund der geplanten Tagespflegeplätze folgendes zu veranschlagen:

Sachkonto		**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
41416000	LZ Tagespflege - Ertrag (Refinanzierung des Landes)	318.000	334.000	344.000	355.000	365.000
53321000	Förderung von Kindern in Tagespflege - Aufwand	2.497.000	2.593.000	2.632.000	2.672.000	2.711.000
Eigenanteil	**Stadt Bergheim**	**2.179.000**	**2.259.000**	**2.288.000**	**2.317.000**	**2.346.000**

In der PG 060 170 sind noch weitere Aufwendung veranschlagt, die für den Bereich der Kindertagesplfege unabdingbar sind. Auf die Darstellung wurde hier aber wegen der Übersichtlichkeit verzichtet.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Auslastungsquote, Anmeldeverhalten